

PROTOKOLL



der 5. Sitzung des

EINWOHNERGEMEINDERATES BALSTHAL

27. Mai 2021, 19:00 Uhr

Kultursaal Haulismatt, Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal

öffentlich

| | |
|---------------------|---|
| Vorsitz | Menna Pierino, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Bühler Max, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber |
| Anwesend | Menna Pierino, Gemeindepräsident Cessotto Enzo Kreuchi Freddy Rütti Christine Spring Fabian Urben René von Arb Heinz Zihler René |
| Entschuldigt | Ackermann Ursula |
| Gäste | Rudolf Dettling, Finanzverwalter Philipp Buxtorf, Bauverwalter Edith Bucheli Waber, Gesamtschulleiterin Peter Wetzler, Korrespondent |

Traktanden

| | Zuständiger Ressortleiter | |
|--|------------------------------|-----|
| 1. Umgang mit Überstunden Gemeindeverwalter, Finanzverwalter, Bauverwalter, Gesamtschulleiter, Schulleitung, Beschluss (1866) | P. Menna | 15' |
| Ausschluss der Öffentlichkeit | | |
| 2. Protokoll Einwohnergemeinderat, 30.04.2021, Genehmigung (1505) | P. Menna | 5' |
| 3. Aktuelle Pendenzen, Abgleich (1492) | P. Menna | 5' |
| 4. Nutzungsplanverfahren Centravo Holding AG, Mitwirkung, Beschluss (1789) | F. Kreuchi | 10' |
| 5. Krebsliga, Beitragsgesuch, Beschluss (1909) | P. Menna | 5' |
| 6. Erweiterung Brunnersmoosstrasse, Vergabe Ingenieurauftrag, Beschluss (1910) | E. Cessotto | 5' |
| 7. Ersatz Wasserleitung Gänseackerweg, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe, Beschluss (1900) | E. Cessotto | 5' |
| 8. Sanierung Kleinfeldstrasse West, Projektfreigabe, Arbeitsvergabe, Beitragsverfahren und Kreditfreigabe, Beschluss (1861) | E. Cessotto | 5' |
| 9. Reglemente und Verträge über die Schulzahnpflege sowie über den schulärztlichen Dienst, Revision aufgrund aktualisierter Vorgaben, Beschluss (1906) | C. Rütti | 10' |
| 10. Sanierung Altbau Kindergarten Mühlefeld, Vergabe des Architekturauftrages, Beschluss (1911) | F. Spring | 10' |
| 11. Sanierung Dach Hallenbad, Variantenentscheid, Beschluss (1709) | F. Spring | 10' |
| 12. Seniorenfahrt 2021, Umsetzung, Beschluss (1912) | M. Bühler | 5' |
| 13. Kreisschule Thal KSTh Delegiertenversammlung 2021, Instruktion der Delegierten, Validierung (1913) | C. Rütti | 5' |

| | | |
|---|------------|-----|
| 14. Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Balsthal, Kenntnisnahme und Genehmigung, Beschluss (1902) | R. Urben | 10' |
| 15. Rechnungsgemeindeversammlung 2021, Traktanden, Beschluss (1914) | P. Menna | 5' |
| 16. Delegationen, Information (1491) | P. Menna | 5' |
| 17. Mitteilungen Ressortleiter, Information (1489) | P. Menna | 5' |
| 18. Mitteilungen Verschiedenes, Information (1490) | P. Menna | 5' |
| 19. Planungszone für Mobilfunkantennen im Siedlungsgebiet, Einsprachebehandlung, Beschluss (1751) | F. Kreuchi | 10' |
| Ausschluss der Öffentlichkeit | | |

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Einwohnergemeinderats in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Entschuldigt ist Ursula Ackermann. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Fabian Spring.

| | | |
|----|-------|--|
| 65 | 29/06 | URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle |
| | 1505 | Protokoll Einwohnergemeinderat, 30.04.2021, Genehmigung Einbezug der Öffentlichkeit |

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pierino Menna sagt, dass er das Protokoll zu kurzfristig erhalten habe und er keine Zeit gefunden habe, es zu lesen.

Beschluss

Das Protokoll vom 30. April 2021 wird mit folgendem Ergebnis genehmigt.

| Ja | Nein | Enthaltungen |
|----|------|--------------|
| 7 | 0 | 1 |

| | | |
|----|------|---|
| 66 | P | Pendenzen |
| | 1492 | Aktuelle Pendenzen, Abgleich Einbezug der Öffentlichkeit |

Ausgangslage

Pendenzenliste aus dem Protokoll vom 30. April 2021

| Nr. | Wer | Thema | Eingang Termin | History |
|---|-----|--|--|--|
| 76 | PM | Elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018 | 17.08.2017 31.03.2021 20.04.2021 17.08.2021 | 14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand. 20.04.2021 Beginn der Realisierung für die Anwender. Realisierungsschritte gemäss separatem Zeitplan. Erledigungstermin: 17.08.2021 |
| 99 | HV | Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kostenentwicklung) | 25.04.2019 30.11.2020 Juni 2021 | 26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 12.11.2020: Es soll im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstützung Papiersammlungen zurückgestellt. 28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung bemühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen sprechen und ein Infogipfeli organisieren. 12.11.2020: Im März 2021 sollte ein Abfallkonzept vorgestellt werden können. 25.03.2021: Es könnte jedoch bis Juni dauern. |
| 108 | RZ | Projekt Pumptrack | 26.09.2020 28.02.2021 Juli 2021 | 26.09.2019: Aufnahme auf Pendenzenliste auf Anregung von Fabian Spring. |
| EC: Enzo Cessotto FK: Freddy Kreuchi HV: Heinz von Arb PB: Philipp Buxtorf PM: Pierino Menna RZ: René Zihler | | | | |

Besprechung der Pendenzen

Pierino Menna erkundigt sich nach Fragen über die Pendenzenliste.

Enzo Cessotto äussert sich zum Abfallkonzept (Penzenz 99) und denkt, dass unter der Berücksichtigung der dortigen Bautätigkeit und des Lärmpegels durch den Hunzikerhof diese Entsorgungsstelle künftig nicht mehr betrieben werden könne. Er fragt sich, ob bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ein Antrag komme, damit der Gemeinderat Bescheid wisse, wann der Hunzikerhof aufgehoben werde. Er weist darauf hin, dass Eggenschwiler Transport und Entsorgung in Balsthal dann ohne Konkurrenz für die Entsorgung etwas verlangen würde.

Heinz von Arb informiert darüber, dass das Reglement beim Kanton zur Überprüfung vorliegt. Es haben Gespräche mit Eggenschwiler stattgefunden und es ist vorgesehen, den Betrieb des Hunzikerhofs zu reduzieren. Voraussichtlich können die Mitarbeiter des Hunzikerhofs bei Eggenschwiler arbeiten. Eggenschwiler kann nicht von sich aus Preise bestimmen, weil das in der Hoheit der Einwohnergemeinde liegt. Die meisten Güter sollen bei Eggenschwiler abgegeben werden können, die Stationen in den Quartieren sollen jedoch beibehalten werden. Jetzt ginge es also noch um die Genehmigung des Reglements durch den Kanton und um die Verträge mit Eggenschwiler.

Enzo Cessotto sagt, dass er auf der nächsten Sitzung des Einwohnergemeinderates den Antrag stellen wird, die Entsorgungsstelle Hunzikerhof per sofort aufzuheben. In den letzten Jahren habe sich dahingehend nichts bewegt, deshalb sei er der Meinung, diese Entsorgungsstelle sei aufzuheben.

Aktualisierte Pendenzenliste (keine Veränderung)

| Nr. | Wer | Thema | Eingang Termin | History |
|-----|-----|--|--|--|
| 76 | PM | Elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018 | 17.08.2017 31.03.2021 20.04.2021 17.08.2021 | 14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand. 20.04.2021 Beginn der Realisierung für die Anwender. Realisierungsschritte gemäss separatem Zeitplan. Erledigungstermin: 17.08.2021 |

| | | | | |
|---|----|--|---------------------------------------|--|
| 99 | HV | Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kostenentwicklung) | 25.04.2019 30.11.2020 Juni 2021 | 26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 12.11.2020: Es soll im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstützung Papiersammlungen zurückgestellt. 28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung bemühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen sprechen und ein Infogipfeli organisieren. 12.11.2020: Im März 2021 sollte ein Abfallkonzept vorgestellt werden können. 25.03.2021: Es könnte jedoch bis Juni dauern. |
| 108 | RZ | Projekt Pumptrack | 26.09.2020 28.02.2021 Juli 2021 | 26.09.2019: Aufnahme auf Pendenzenliste auf Anregung von Fabian Spring. |
| EC: Enzo Cessotto FK: Freddy Kreuchi HV: Heinz von Arb PB: Philipp Buxtorf PM: Pierino Menna RZ: René Zihler | | | | |

67 05/04 BAUWESEN TIEFBAU: STRASSEN - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

1789 Nutzungsplanverfahren Centravo Holding AG, Mitwirkung, Beschluss
Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Centravo Holding AG ist ein Dienstleistungsunternehmen der Schweizer Fleischwirtschaft. Ein besonderes Markenzeichen des Unternehmens ist, dass ausschliesslich Schweizer Rohwaren für die Verarbeitung verwendet werden. Die Centravo Holding AG betreibt einen internationalen Handel mit tierischen und pharmazeutischen Nebenprodukten sowie mit Tierfutter.

Die Centravo Holding AG plant im Industriegebiet Moos am Blochenmoosweg auf der Teilfläche der GB Balsthal Nr. 3241 den Bau und Betrieb eines neuen Produktionsgebäudes für die Verarbeitung, Lagerung und Spedition von Tiernebenprodukten zur Tierfutterproduktion und für die Pharmaindustrie. In erster Linie ist die Errichtung von neuen Anlagen zur Trennung, Kühlung und Lagerung vorgesehen. Daneben sind unter anderem betriebsnotwendige Büro-, Sanitär und Sozialräume geplant. Gemäss Art. 10a Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) muss eine Behörde frühzeitig die Umweltverträglichkeit eines Vorhabens prüfen, bevor sie über die Planung, Errichtung oder Änderung einer entsprechenden Anlage entscheidet. Der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind gemäss Art. 10a Absatz 2 USG Anlagen unterstellt, welche Umweltbereiche erheblich belasten können, so dass der Schutz der Umwelt voraussichtlich nur mit Massnahmen sichergestellt werden kann.

Die Feststellung, ob eine Anlage UVP-pflichtig ist, erfolgt gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV). Im Anhang der UVPV sind die UVP-pflichtigen Anlagentypen sowie das massgebliche Verfahren zur Beurteilung dieser Vorhaben verbindlich und abschliessend aufgelistet. Gemäss UVPV unterliegen Schlächtereien, fleischverarbeitende Betriebe und weitere Betriebe zur Herstellung von Nahrungsmittelerzeugnissen aus tierischen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von über 30t Fertigerzeugnissen pro Tag der UVP-Pflicht (Anlagentyp 70.21).

Die Bauherrschaft geht in Balsthal aus heutiger Sicht von einem Verarbeitungsvolumen von $\geq 30t$ /Tag aus. Damit überschreitet das Vorhaben den massgebenden Schwellenwert der UVP-Pflicht. Die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach solothurnischer Praxis im Rahmen einer Nutzungsplanung (Gestaltungsplanverfahren) durchzuführen, was mit vorliegendem Dossier geschieht.

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Der Gemeinderat nahm dabei anlässlich seiner Sitzung vom 22. Oktober 2020 Kenntnis vom ausgearbeiteten Dossier und stimmte der Überweisung zur Vorprüfung zu. Nach Abschluss der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung im Vorprüfungsbericht festgehalten und sind durch den beauftragten Planer in Rücksprache mit den Gemeindevertretern entsprechend ins Nutzungsplandossier eingearbeitet worden."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Freddy Kreuchi erläutert den Antrag. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2020 Kenntnis von der Nutzungsplanung der Centravo Holding AG auf dem Teilbereich der Parzelle GB Balsthal Nr. 3241 Kenntnis genommen und die Freigabe zur kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung beschlossen. Diese kantonale Vorprüfung hat stattgefunden. Das Dossier kam anfangs April zurück. Alle geforderten Änderungen sind in die Nutzungsplanung eingearbeitet worden. Jetzt kann der nächste Verfahrensschritt in Form der öffentlichen Mitwirkung im Sinne von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) erfolgen. Dabei soll die mit den Planungsaufgaben betraute Behörde die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung unterrichten und zudem dafür sorgen, dass diese in geeigneter Weise mitwirken kann. Zu diesem Zweck kann das vorliegende Gestaltungsplandossier für einen Monat auf der Bauverwaltung eingesehen werden, wobei die öffentliche Mitwirkung entsprechend im Anzeiger publiziert wird. Neben einer öffentlichen Sprechstunde wird die Bevölkerung zusätzlich mittels einer eigens dafür erstellten Homepage über die Inhalte der Nutzungsplanung informiert. Die Nachprüfung der Nutzungsplanung ist freiwillig. Es hat eine kleine Änderung gegeben: Die Veloabstellplätze sind näher zum Eingang verschoben worden.

Pierino Menna erkundigt sich nach Fragen an Freddy Kreuchi. Es gibt keine Fragen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Nutzungsplanung der Centravo Holding AG auf dem Teilbereich der Parzelle GB Balsthal Nr. 3241 und beschliesst - unter Vorbehalt, dass aus der Nachprüfung durch das Amt für Raumplanung keine wesentlichen Änderungen mehr resultieren - die Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

| | | |
|----|-------|--|
| 68 | 14/09 | FÜRSORGEWESEN - Invaliden-, Krebs-, Trinker- und Tuberkulosefürsorge |
| | 1909 | Krebsliga, Beitragsgesuch, Beschluss <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Krebsliga Solothurn steht den Krebspatienten*innen sowie deren Angehörigen im ganzen Kantonsgebiet mit Beratung helfend zur Seite. Die Beratungstätigkeit reicht von allgemeiner Beratung über den Umgang mit der Krankheit und mit den damit verbundenen Folgen, über praktische Hilfestellungen - beispielsweise bei Sozialversicherungsfragen - bis hin zur Vermittlung von zusätzlich benötigten Diensten. Weiter bietet die Krebsliga Solothurn auch diverse Kursangebote für Betroffene an."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Pierino Menna erläutert, dass die Krebsliga schon einmal einen Beitrag von der Einwohnergemeinde Balsthal erhalten habe. Es wurde aber entschieden, dass ein Beitragsgesuch immer neu beantragt und beschlossen werden muss. Hier geht es um ein Beitragsgesuch über CHF 2'000 für das Jahr 2021.

Beschluss

Der Gemeinderat Balsthal unterstützt die Krebsliga für das Jahr 2021 mit einem Beitrag für Ihre Dienstleistungen an die Krebskranken mit CHF 2'000.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

| | | |
|----|-------------|--|
| 69 | 05/07 | BAUWESEN TIEFBAU: STRASSEN - Parkierungswesen, Parkplatzerersatzabgaben, Strassenbezeichnung |
| | 1910 | Erweiterung Brunnersmoosstrasse, Vergabe Ingenieurauftrag, Beschluss <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Seilerey Berger, Laupersdorf, beabsichtigt auf GB Nr. 3942 Balsthal einen Betriebsneubau zu realisieren. Da die Erschliessung von GB Nr. 3942 terminlich so noch nicht vorgesehen war, diese aber entsprechend notwendig ist für den Neubau des Betriebsgebäudes, wird beim Einwohnergemeinderat ein entsprechender Nachtragskredit von CHF 160'000 beantragt.

An der Sitzung vom 11. Mai 2021 hat die Infrastrukturkommission mit Antrag an den Einwohnergemeinderat beschlossen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragskredites, die Ingenieurarbeiten für die Erweiterung Brunnersmoosstrasse an das Büro BFS Bauingenieure AG, Balsthal für den offerierten Betrag von CHF 14'753 zu vergeben."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto ergänzt zum Antrag, dass nicht CHF 160'000 als Honorar gelten, sondern CHF 87'000. Das Total inkl. Honorar belaufe sich auf CHF 160'000.

Es gibt keine Fragen an Enzo Cessotto.

Pierino Menna fragt Rudolf Dettling, ob ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 160'000 ein Problem sei. Rudolf Dettling sagt, dass der Gemeinderat bis zu CHF 500'000 für einmalige Investitionen geben könne.

Enzo Cessotto ergänzt, dass sich der Perimeterbeitrag auf ca. CHF 150'000 belaufen werde, so dass einiges hinzukommen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit über CHF 160'000 für die Erweiterung der Brunnersmoosstrasse zu.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

| | | |
|----|-------|--|
| 70 | 05/19 | BAUWESEN TIEFBAU: STRASSEN - Langackerstrasse, Krummer Weg, Schafhübelweg, Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg |
| | 1900 | Ersatz Wasserleitung Gänseackerweg, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe, Beschluss <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "An der Sitzung vom 11. Mai 2021 hat die Infrastrukturkommission gemäss beiliegendem Offertenvergleich die Tiefbauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Gänseackerweg mit einem Betrag von CHF 28'057.20 inkl. MwSt. an die Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau, Balsthal vergeben."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto erläutert den Antrag im Sinne der Ausgangslage und der Anträge und ergänzt, dass die Gebäudeversicherung CHF 13'000 der Wasserleitung subventionieren werde. Es gibt keine Fragen an Enzo Cessotto.

Beschluss

1. Die Baumeisterarbeiten für den Ersatz Wasserleitung Gänseackerweg werden an die Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau, Balsthal zum offerierten Betrag von CHF 28'057.20 inkl. MwSt. vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2. Der Verpflichtungskredit aus Konto Nr. 7101 5031.53 über CHF 58'000 wird freigegeben (Budget 2021 CHF 80'000).

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

| | | |
|----|-------|---|
| 71 | 05/12 | BAUWESEN TIEFBAU: STRASSEN - Hölzli-, Kleinfeld-, Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain |
| | 1861 | Sanierung Kleinfeldstrasse West, Projektfreigabe, Arbeitsvergabe, Beitragsverfahren und Kreditfreigabe, Beschluss <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "In der Beilage befindet sich der Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 11. Mai 2021. Ich verweise auf den beiliegenden Protokollauszug, in welchem das Projekt und die daraus resultierenden Beschlüsse sehr detailliert ausgeführt sind. Die Infrastrukturkommission stimmt

dem Projekt, Sanierung Kleinfeldstrasse West, mit Ersatz der Beleuchtung, mit Ersatz der Wasserleitung, der Erweiterung der Kanalisation auf NW 500 sowie Sanierung im Inlineverfahren zu. Ebenfalls stimmt die Kommission dem Kostenvoranschlag von Total CHF 230'000 (Budget CHF 250'000) für den Strassenbau inkl. Beleuchtung, wie dem Ersatz der Wasserleitung von Total CHF 170'000 (Budget CHF 170'000) und Ersatz sowie Sanierung der Abwasserleitung im Inlineverfahren von Total CHF 250'000 (Budget CHF 270'000) zu. Die Arbeiten sind dem kostengünstigsten Anbieter der Firma Paul Fluri AG, Mümliswil, zum Betrag von CHF 429'839.15 inkl. MwSt. zu vergeben. Ebenfalls stimmt die Kommission dem provisorischen Beitragsverfahren, sowie dem provisorischen Perimeterbeitrag von CHF 60.59076/m² zu."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto erläutert den Antrag im Sinne der Ausgangslage und der Anträge. Es gibt keine Frage an Enzo Cessotto.

Beschlüsse

- 1. Zustimmung zum Projekt "Sanierung Kleinfeldstrasse West" und Arbeitsvergabe an die Firma Paul Fluri AG, Mümliswil, zum Betrag von CHF 429'839.15 inkl. MwSt.**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

- 2. Zustimmung zum Beitragsverfahren mit dem provisorischen Perimeterbeitrag von CHF 60.59076/m².**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

- 3. Zustimmung zu den Kreditfreigaben zur Sanierung Kleinfeldstrasse West, Strassenbau inkl. Beleuchtung Kto. Nr. 6150 5010.22 über CHF 230'000, dem Ersatz der Wasserleitung Kto. Nr. 7101 5031.52 über CHF 170'000 sowie der Sanierung der Kanalisationsleitung Kto. Nr. 7201 5032.23 über CHF 250'000.**

| | | |
|----|-------------|--|
| 72 | 10/09 | ERZIEHUNGS- UND SCHULWESEN: Primar-, Ober-, Sekundar-, Bezirks- und Heilpädagogische Schule - Schularzt, Schulzahnärzte |
| | 1906 | Reglemente und Verträge über die Schulzahnpflege sowie über den schulärztlichen Dienst, Revision aufgrund aktualisierter Vorgaben, Beschluss <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Mit dem Schreiben vom 4. November 2019 an die Einwohnergemeinde Balsthal wurden wir vom Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) über die neuen Bestimmungen zur Schulzahnpflege und des schulärztlichen Dienstes im Kanton Solothurn informiert. Die Fachkommission Bildung hat sich bemüht, neue Reglemente zu erstellen, welche sich eng an das Musterreglement des Kantons halten."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Christine Rütli erläutert den Antrag. Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert neu die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege und des schulärztlichen Dienstes während der obligatorischen Schulzeit. Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege und des schulärztlichen Dienstes verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetze zu halten.

Die wichtigsten Erneuerungen sind: Erlass eines neuen schulzahnärztlichen Reglements und eines Reglements für den schulärztlichen Dienst. Beide müssen durch den Kanton genehmigt werden.

Der Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden hat zusammen mit dem zuständigen Kantonalen Amt die Musterreglemente erstellt. Die Fachkommission Bildung hat das neue Reglement erarbeitet. Der Rechtsdienst vom kantonalen Gesundheitsamt und die Geschäftsstelle vom VSEG sind bei der Erstellung der Reglemente zur Verfügung gestanden.

Die vorliegenden Unterlagen wurden dem Departement des Inneren zur Vorprüfung eingereicht. Die Einreichung der neuen Reglemente muss bis am 1. September 2021 erfolgt sein.

Rudolf Dettling fragt, ob der Anhang 1 Bestand des Reglements sei. Gemäss Christine Rütli ist der Anhang ein Bestandteil des Reglements. Rudolf Dettling wünscht, dass der Gemeindeanteil nicht in Achtel, sondern in Prozenten ausgedrückt wird, da dies so viel verständlicher wäre. Christine Rütli und Rudolf Dettling werden dies bilateral anschauen und werden dies unabhängig von den Beschlüssen lösen.

Beschlüsse

1. **Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung, die neuen Reglemente: Schulzahnpflege und schulärztlicher Dienst zu beschliessen.**
2. **Die neuen Reglemente: Schulzahnpflege und schulärztlicher Dienst treten per 1. August 2022 in Kraft.**
3. **Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung, dass mit der Genehmigung der neuen Reglemente: Schulzahnpflege und schulärztlicher Dienst auch gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen der Schulzahnärzte und des Schularztes auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Kraft treten.**

Die Beschlüsse werden in globo einstimmig gefasst.

| | | |
|----|-------|--|
| 73 | 15/14 | GEBÄULICHKEITEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Kindergärten |
| | 1911 | Sanierung Altbau Kindergarten Mühlefeld, Vergabe des Architekturauftrages, Beschluss <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Damit mit der Sanierung des Altbaus vom Kindergarten Mühlefeld begonnen werden kann, hat die Baukommission entschieden, nach dem Einladungsverfahren einen Architekten zu suchen.

Vier ortsansässige Architekten wurden angeschrieben und eingeladen das Objekt zu besichtigen und gemäss definierten Vorgaben eine Honorarofferte zu erstellen.

Eingeladene Architekturbüros:

- Aledric Design GmbH, Balsthal
- Enzo Cessotto, Architektur, Balsthal
- Sidler Architektur GmbH, Balsthal
- WWB Architekten AG, Balsthal"

Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto geht in den Ausstand.

Erwägungen

Fabian Spring erläutert den Antrag. Von den vier ausgewählten Architekturbüros hat eines (WWB Architekten AG, Balsthal) auf die Eingabe verzichtet, die anderen drei haben ihre Angebote fristgerecht eingereicht. Die zwei günstigeren Anbieter haben die Arbeiten zum genau gleichen Betrag offeriert, die Stundenansätze für zusätzliche Arbeiten jedoch differierten minimal voneinander. Die Bauverwaltung hat deshalb bei den Anbietern Referenzen über ähnlich ausgeführte Projekte verlangt. Nach eingehender Diskussion kam die Baukommission einstimmig zum Entschluss, den Architekturauftrag der Architektur & Bauleitung Enzo Cessotto zu vergeben, welches auch den günstigeren Stundenansatz auswies. Enzo Cessotto hat bereits im Jahr 2019 den Anbau mit Verbindungstrakt realisiert, was schlussendlich für die Baukommission das Hauptargument für die Entscheidung war.

Pierino Menna ergänzt, dass der Gemeinderat der Sanierung zugestimmt und dafür CHF 250'000 gesprochen hatte. Davon betreffen CHF 20'000 die Architektur, so dass CHF 230'000 für die Sanierung übrigbleiben.

Fabian Spring präzisiert, dass das Nötigste, also die Heizung, die Fenster, die Elektroinstallationen und die Böden saniert würden.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Architektenauftrag gemäss Vorschlag der Baukommission an den Unternehmer Architektur & Bauleitung Enzo Cessotto zum Betrag von CHF 20'000 inkl. MwSt. und Spesen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

| | | |
|----|-------------|--|
| 74 | 15/15 | GEBÄULICHKEITEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Schulhaus Falkenstein und Hallenbad |
| | 1709 | Sanierung Dach Hallenbad, Variantenentscheid, Beschluss <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Auf Antrag der Baukommission hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Mai 2020 das Architekturbüro WWB Architekten AG, Balsthal, mit der Planung der Sanierung Dach Hallenbad beauftragt. Nebst dem Erfassen der Kosten für die Sanierung des Flachdaches haben sie auch den Auftrag erhalten, die Kosten für das Erstellen einer PV-Anlage zu berechnen.

In der Investitionsrechnung Konto Nr. 3411.5040.03 steht hierzu für die Sanierung des Flachdaches ein Betrag von CHF 215'000 zur Verfügung. Der Gemeinderat hat zu entscheiden welche Variante weiterverfolgt werden soll."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Fabian Spring erläutert den Antrag. Es gehe um einen Variantenentscheid. Damit auch aus statischen Gründen für den Aufbau einer PV-Anlage kein Problem entstehen kann, wurde das Ingenieurbüro BSB & Partner, Oensingen, beauftragt, die Belastung des Daches zu prüfen. Mit Datum 2. März 2021 wurde der Baukommission ein Bericht mit statischem Nachweis durch das erwähnte Büro vorgelegt, woraus klar ersichtlich ist, dass es unter Einhaltung der vorgegebenen Aufbauarten gemäss statischer Berechnung möglich ist, eine PV-Anlage zu realisieren.

Kostenschätzung inkl. Förderbeiträge mit einer Toleranz von +/- 10 %:

- Variante 1: Flachdachsanieierung ohne PV-Anlage zu CHF 211'000
- Variante 2: Flachdachsanieierung mit PV-Anlage zu CHF 290'000

Pierino Menna stellt fest, dass das Hallenbad an der Fernheizung angeschlossen ist. Jetzt würde eine PV-Anlage erstellt. Er fragt, was mit dem Strom gemacht werde.

Fabian Spring sagt, dass der Strom beim Falkensteinschulhaus eingespiessen werden könnte. Die Amortisationsdauer sei noch nicht errechnet worden und würde noch nachgeliefert werden.

Enzo Cessotto sagt, dass eine PV-Anlage sehr rasch amortisiert werden könne, so wie er das in anderen Fällen festgestellt hätte. Im Hallenbad werde das Wasser zwar mit Fernwärme geheizt, die Infrastruktur laufe aber mit Elektrizität und habe mit dem Warmwasser nichts zu tun.

Beschluss

Variante 2: Flachdachsanieierung mit PV-Anlage, CHF 290'000

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Ausserhalb des Beschlusses wurde festgehalten, dass der definitive Entscheid für die Realisierung damit noch nicht gefasst wurde.

| | | |
|----|-------|--|
| 75 | 12/00 | FESTE, AUSSTELLUNGEN, VEREINE UND GESELLSCHAFTEN - Allgemeines und Einzelnes |
|----|-------|--|

| | |
|------|---|
| 1912 | Seniorenfahrt 2021, Umsetzung, Beschluss |
| | <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Seniorenfahrt 2020 hat aufgrund der übergeordneten epidemiologischen Lage nicht stattgefunden. Die Situation 2021 scheint etwas besser zu sein. Es ist dennoch sehr fraglich, ob es Sinn macht, die Seniorenfahrt 2021 wegen der aktuellen Situation wie gewohnt durchzuführen. Es sollte übergeordnet im Gemeinderat entschieden werden, ob sie durchgeführt werden soll, ein Ersatz dafür kommen soll oder nicht gemacht werden soll."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Max Bühler erläutert den Antrag. Für die Seniorenfahrt werden jährlich rund CHF 18'000 budgetiert. Im Jahr 2020 sind diese Kosten nicht angefallen. Anstatt im Jahre 2021 nichts zu machen, könnte ein Gutschein des Gewerbevereins zugestellt werden.

Aufgrund von Zahlenmaterial habe er einen Antrag im Sinne eines Vorschlags aufgeführt. Es kann sein, dass im Laufe der Diskussion im Gemeinderat abweichende Varianten zum Beschluss vorgelegt würden. Für die Variante "Gutschein des Gewerbevereins" habe er im Antrag verschiedene Varianten ausgerechnet. Es bleibe jedoch grundsätzlich zu klären, welcher Weg gegangen werden soll: "Nichts machen", "Variante Gutscheine des Gewerbevereins" oder eine andere Variante.

Es bestehen unterschiedliche Meinungen zur Durchführbarkeit, da die übergeordnete Lage den Ausflug zwar zulasse bzw. die Senioren geimpft wären, aber gleichzeitig festgestellt wird dass womöglich nicht genügend Restaurantplätze zur Verfügung stünden. Ebenso wird argumentiert, dass eine Seniorenfahrt mehr geschätzt würde als ein Gutschein des Gewerbevereins.

Rudolf Dettling weist darauf hin, dass der Organisationsaufwand für eine Seniorenfahrt beträchtlich ist, weshalb die Entscheidung dringend ist; ansonsten würde die Planung zu einer "Feuerwehrrübung". Sowohl in Bezug auf die Busunternehmen wie auch in Bezug auf die Restaurants geht er davon aus, dass es nicht möglich ist, Reservationen zu machen und dann kurzfristig kostenlos die Buchungen wieder zu stornieren.

Max Bühler weist darauf hin, dass bei der Variante "Seniorenfahrt durchführen" ein externer Organisator damit beauftragt werden müsse. Im Moment beständen 7'400 Stunden Gleitzeitsaldo plus, über die Mitarbeiter und über das Kader gerechnet, und dieser Saldo sollte nicht noch grösser werden.

Pierino Menna weist darauf hin, dass die Seniorenfahrt bisher immer durch die Gemeindegemeinschaft-Stellvertretung organisiert wurde.

Enzo Cessotto ist der Meinung, die Seniorenfahrt solle durchgeführt werden.

Beschlüsse

1. Die Seniorenfahrt 2021 wird nicht durchgeführt.

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

| Ja | Nein | Enthaltungen |
|----|------|--------------|
| 6 | 1 | 1 |

2. An alle mit Jahrgang 1946 und früher ist bis am 31. August 2021 ein Gutschein des Gewerbevereins von CHF 35.00 zusammen mit einem Begleitschreiben, unterzeichnet durch den Gemeindepräsidenten, zuzustellen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

| | | |
|----|-------------|---|
| 76 | 10/00 | ERZIEHUNGS- UND SCHULWESEN: Primar-, Ober-, Sekundar-, Bezirks- und Heilpädagogische Schule - Allgemeines und Einzelnes |
| | 1913 | Kreisschule Thal KSTh Delegiertenversammlung 2021, Instruktion der Delegierten, Validierung <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Der Vorstand der Kreisschule Thal verzichtete Pandemiebedingt am 29. April 2021 auf die Durchführung einer physischen Delegiertenversammlung. Auf Grund der Dringlichkeit, liess ich euch sämtliche Unterlagen zukommen mit der Bitte, diese zu sichten und mir auf dem Zirkularweg eure Meinung mitzuteilen. So konnte ich die Delegierten rechtzeitig informieren.

Das Ergebnis des Zirkularentscheidunges war wie folgt:

| Ja | Nein | Enthaltungen |
|----|------|--------------|
| 7 | 0 | 2 |

Die Enthaltungen setzen sich zusammen aus: 1 Ferienabwesenheit und 1 fehlende Rückmeldung."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Niemand wünscht eine Wortmeldung.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt den Zirkularbeschluss zum Zirkulationsentscheid an die Delegiertenversammlung der KSTh vom 29. April 2021.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

| | | |
|----|-------------|--|
| 77 | 13/06 | FINANZWESEN - Jahresrechnung, Nachtragskredite |
| | 1902 | Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Balsthal, Kenntnisnahme und Genehmigung, Beschluss <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "In seiner Sitzung vom 30. April 2021 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Balsthal zur Kenntnis genommen, die Genehmigungsbeschlüsse gefasst und die Jahresrechnung 2020 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 verabschiedet. Die ordentliche Abschlussrevision durch das Rechnungsprüfungsorgan war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

René Urben erläutert den Antrag. Der Ertrag der Jahresrechnung 2020 beläuft sich auf CHF 5.8 Millionen. In der Zwischenzeit ist der Revisionsbericht eingetroffen, der die Korrektheit des Abschlusses bestätigt.

Es gibt keine Fragen aus dem Gemeinderat.

Beschlüsse

1. **Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Revisionsbericht der PKO Treuhand.**
2. **Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Revisionsbericht zu Händen der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021.**

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

| | | |
|----|-------|---|
| 78 | 16/05 | GEMEINDEORGANISATION: Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Kommissionen - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung |
| | 1914 | Rechnungsgemeindeversammlung 2021, Traktanden, Beschluss <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Rechnungsgemeindeversammlung ist auf den 14. Juni 2021 festgelegt. Anhand des beigelegten Entwurfs sollten die Traktanden besprochen und abgestimmt werden."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Pierino Menna erläutert den Antrag. Die Rechnungsgemeindeversammlung findet am 14. Juni 2021 um 19:00 Uhr statt.

Als Traktanden sind vorgesehen:

1. Jahresrechnung 2020, Genehmigung
2. Postulat Fabian Müller - Linksabbiegeverbot von der Sagmatstrasse in die Solothurnerstrasse, Beschluss
3. Reglemente und Verträge über die Schulzahnpflege sowie über den schulärztlichen Dienst, Beschluss
4. Verschiedenes

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Einladung mit dem ergänzten Traktandum 3 zu.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

79 18/14 GEMEINDEORGANISATION: Beamte, Angestellte, Funktionäre - Vertreter der Einwohnergemeinde

1491 Delegationen, Information
Einbezug der Öffentlichkeit

Pierino Menna informiert, dass eine Einladung der GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu gekommen ist, an der er teilnehmen wird. Dort ist Balsthal neu Genossenschafter geworden und er wird die Einwohnergemeinde Balsthal vertreten, bis der Gemeinderat den Vertreter bestimmt hat.

80 M Mitteilungen

1489 Mitteilungen Ressortleiter, Information
Einbezug der Öffentlichkeit

René Zihler informiert, dass die Sanierung des Beachvolleyballfeldes bald abgeschlossen sein wird. Auf Hinweis des Bauverwalters wurde zusätzlich die Wasserleitung in die Erde verlegt, was die bisher bestandene Unfallgefahr beseitigte. Das Wasser wird jeweils bei trockenem Wetter verwendet, um den Sand zu befeuchten, damit beim Spielen kein Staub entsteht.

81 M Mitteilungen

1490 Mitteilungen Verschiedenes, Information
Einbezug der Öffentlichkeit

Es gibt keine Informationen in diesem Traktandum.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

[Das Original ist signiert]

Pierino Menna

Max Bühler

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber